

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 19.12.2024 aufgrund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2023, folgende Verordnung erlassen hat:

Verordnung schulische Tagesbetreuung

Artikel I

Die Verordnung schulische Tagesbetreuung der Marktgemeinde Telfs vom 22.03.2018, kundgemacht von 17.04.2018 bis 02.05.2018, in Kraft seit 18.04.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag gemäß § 2 beträgt:

1. für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 46,00 Euro pro Monat
2. für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 69,00 Euro pro Monat
3. für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 92,00 Euro pro Monat
4. für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 115 Euro pro Monat
5. für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 138,00 Euro pro Monat.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Telfs:

angeschlagen am	27.12.2024
abgenommen am	13.01.2025

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 23.12.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>

